

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)  
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)  
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)  
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach 7836 / Tel. 031/382 10 10 / Fax 031/382 10 16  
Internet <http://www.sab.ch> E-Mail [info@sab.ch](mailto:info@sab.ch) Postkonto 50-6480



Bern, 21. Dezember 2016

## SAB-Medienmitteilung Nr. 1124

### SAB unterstützt Unternehmenssteuerreform III

*Für die bevorstehende Volksabstimmung vom 12. Februar 2017 zur Unternehmenssteuerreform III empfiehlt die SAB die Ja-Parole. Die Reform ist wichtig, damit die Kantone weiterhin ein günstiges Steuerklima für die Unternehmen schaffen können. Da die meisten Kantone die Unternehmenssteuern auch für die einheimischen Unternehmen senken werden, profitieren alle Unternehmen von der Reform. Für die Kantone und Gemeinden wird die Unternehmenssteuerreform mit erheblichen finanziellen Einbussen verbunden sein. Entscheidend ist, dass der Bund die Kantone dabei mit Ausgleichszahlungen unterstützt und auch die Berggebietskantone durch spezifische Massnahmen über den Finanzausgleich entlastet werden.*

Auf internationalen Druck hin muss die Schweiz die steuerliche Sonderbehandlung von ausländischen Unternehmen abschaffen. Die Vorlage betrifft sehr direkt auch die Berggebietskantone. Denn um im interkantonalen Steuerwettbewerb mithalten zu können, werden auch sie ihre Unternehmenssteuern weiter senken müssen. Den Kantonen drohen dadurch Steuerausfälle in Milliardenhöhe. Diese müssen kompensiert werden. Dazu wird der Anteil der Kantone an der direkten Bundessteuer von heute 17 auf neu 21,2% angehoben. Da der Kantonsanteil nach der Bevölkerungszahl verteilt wird, profitieren die bevölkerungsschwachen Berggebietskantone nicht in gleichem Ausmass von dieser Kompensation. Um auch die Berggebietskantone gezielt zu entlasten wird deshalb über den Bundesfinanzausgleich während sieben Jahren den finanzschwachen Kantonen eine zusätzliche Unterstützung von 180 Mio. Fr. gewährt. Dank dieser Kompensationsmassnahmen sind auch die Berggebietskantone in der Lage, im interkantonalen Steuerwettbewerb weiterhin mitzuhalten. In jenen Kantonen, in denen die Unternehmenssteuern gesenkt

werden, werden zudem in Zukunft alle Unternehmen von den tieferen Steuern profitieren. Also nicht nur ausländische Firmen wie bisher sondern auch die bereits ansässigen einheimischen Firmen. Davon profitiert die Wirtschaft als Ganzes. Ausfälle bei den Steuereinnahmen der Gemeinden müssen durch entsprechende Kompensationsmassnahmen kantonsintern aufgefangen werden.

Weitere Informationen:

Thomas Egger, Direktor SAB. Tel. 031 382 10 10